

## VOLLMACHT

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin erteilt hiermit der Sozietät

**Hardtke · Svensson & Partner mbB,**  
Rechtsanwälte · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer

in der Sache:

./.

**VOLLMACHT** zur anwaltlichen Vertretung und Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Unterzeichners / der Unterzeichnerin.

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- zur Prozessführung in allen Instanzen einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen.

Belehrungsbestätigung:

Ich bin durch die Rechtsanwälte Hardtke · Svensson & Partner darauf hingewiesen worden, dass sich die für die Tätigkeit der Anwälte anfallenden Gebühren regelmäßig nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Ich bestätige ferner, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12 a ArbGG).

Ich bin weiterhin darüber belehrt worden, dass auch die außergerichtlich entstehenden Kosten des Rechtsanwalts von mir getragen werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob das Verfahren in eine gerichtliche Auseinandersetzung mündet oder nicht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Auftraggebers